



S T A D T
O B E R
W A R T

Stadtgemeinde Oberwart

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Oberwart für das Haushaltsjahr 2019 liegt im Stadttamt während der Amtsstunden in der Zeit

vom 10. September 2019 bis zum 24. September 2019

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während dieser Auflagefrist können von jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied schriftlich Erinnerungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 10.09.2019

Abgenommen am: 25.09.2019

